

May 1831.

11 fl. — fr.
4 fl. 20 fr.
5 fl. 40 fr.

Schiff Kernen,
Marktage selbst
Schiff Dinkel,
verkauft und blie-
binkel, — Schfl.

10 fr.
8½ flot.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
6 fr.
8 fr.
7 fr.

18 fr.
16 fr.
14 fr.
Hes.

Livinus.

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Nro. 21

Mittwoch den 25. May

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

Oberamtsgerichts Neuenburg. Schwann. Dennach. Dobel. Herrenalb. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen an den beigesetzten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in den betreffenden Orten vorgenommen werden, und zwar

- 1) die — des Bernhard Egger, Leinewebers von Schwann, Montag den 6. Juni d. J.
- 2) die — des Baltas Neuweiler, Bauren von Dennach, Dienstag den 7. Juni d. J.
- 3) die — des Johann Martin Muff, Taglohnerns von Dobel, Mittwoch den 8. Juni d. J. und
- 4) die — der Anna Regina Friderika, Wittwe des Weil. Ludwig Waidner, gewesenen Zimmermanns von Herrenalb, Mittwoch den 15. Juni d. J.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-Verhandlungen schriftlich einzufügen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die am Schlusse der Verhandlungen anzusprechenden Erkenntnisse von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenburg, den 5. May 1831.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Neuenburg. Bernbach. (Gläubiger-Aufruf.) Die Schuldenliquidationen in nachstehenden Gantsachen werden an dem hierach bemerkten Tag und Stunde vorgenommen, und zwar:

- 1.) In der des Philipp Jakob Grimmer, gewesenen Bürgers und Maurers zu Bernbach hinterlassener Wittwe, Dorothea, einer gebornten Schaible Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathause zu Bernbach.

- 2.) In der des verstorbenen Jakob Friedrich Gelle, ledig von Bernbach an Ebendemselben Tag Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathause zu Bernbach.
- 3.) In der des Weil. Johann Friedrich Heiner, gewesenen Bürger und Weber zu Bernbach. an Ebendemselben Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause zu Bernbach.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzufügen, und ihre Vorzugs-Rechte genügend zu erweisen, widrigenfalls hierdurch das nach den Liquidations-Handlungen auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenburg, den 11. May 1831.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlass der R. Kreis-Regierung wird
den Gemeinderäthen zu ihrer Nachachtung eröffnet:

Den 17. May 1831.

R. Oberamt R. Oberamt
Calw. Neuenbürg.

Auf eine von den Gemeindevorstehern eines Oberamts-Bezirks bei dem R. Ministerium des Innern vorgebrachte Bitte um Wiedergestaltung des früheren Gebühren-Bezugs der Stadt- und Gemeinderaths-Mitglieder von Augerichten, Abhören und Amts-Ersezungen, und um Aufhebung des den Geistlichen und Schullehrern zugestandenen Fortbezugs der Gebühren von Amts-Ersezungen, hat das R. Ministerium des Innern unterm 10. d. M. folgende Entschließung ertheilt:

Von den Amts-Ersezungen kann den Mitgliedern der Stadt- und Gemeinde-Räthe so wenig als von Augerichten und Rechnungs-Abhören die Abrechnung einer Gebühr gestattet werden, da die diesfälligen Verhandlungen in ordentlichen Gemeinde-Raths-Sitzungen statt finden, wofür die einzelnen Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäthe nach dem hinsichtlich der Abhören- und Augerichte schon unterm 5. Juli 1825 erlassenen Ministerial-Dekret so wenig als von andern Gemeinderaths-Sitzungen eine Gebühr anzusprechen haben.

Eine Ausnahme hiervon kann bei den Amts-Ersezungen nach Analogie der Bestimmungen des §. 1. der R. Verordnung vom 11. März 1822 die Erläuterung einzelner Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen betreffend nur bei den vor der Vollziehung des ersten Edikts vom 31. Dec. 1818 bestellten Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäthe statt finden, welche die früheren gesetzmäßigen Gebühren hierfür auch ferner und bis zu ihrem Abtritte beziehen dürfen, da die Amts-Ersezungen früher gleichfalls in ordentlichen Gemeinderaths-Sitzungen (und nicht wie die Rechnungs-Abhören und Augerichte vor besondern Deputationen) statt fanden, dessen ungeachtet aber den damaligen Gemeinderäthen die Kommunordnungsmäßige Taggebühr bei Amts-Ersezungen gestattet war.

Auf die vor Vollziehung des 1. Edikts vom 31. Dec. 1818 angestellt gewesenen ersten Ortsvorsteher

findet übrigens diese Ausnahme nach den Bestimmungen des §. 13 des Verwaltungs-Edikts keine Anwendung, vielmehr hat bei denselben, in so ferne es noch nicht geschehen seyn sollte, eine neue Bezahlung Regulirung einzutreten.

Neutlingen, den 22. März 1831.

Aus Veranlassung der dem R. Ministerium des Innern vorgelegten Uebersicht über den Stand der ältern Aussände auf den 30. Juni 1830. und des an den Steuerschuldigkeiten von 18 24/30 im Rückstand gebliebenen Betrags, hat dasselbe unterm 15/25. d. M. verordnet, daß diesem Gegenstande auch künftig die volle Aufmerksamkeit gewidmet, ins besondere auch auf jede mögliche Verminderung der seit 1824 ausgeschriebenen Steuern hingewirkt werde, auch hat dasselbe in Betreff der Verwendung von älteren Aussands-Geldern zu laufenden (ordentlichen oder außerordentlichen) Ausgaben die Weisung ertheilt, mit Nachdruck darauf zu dringen, daß einer solchen Verwendung, den im Art. 14 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 vorgesehenen Fall ausgenommen, nur mit Genehmigung der R. Kreisregierung statt gegeben werde; wovon man die Gemeinderäthe mit dem Be merken in Kenntniß setzt, daß diese Genehmigung in jedem einzelnen Fall einzuholen ist, daß dieselbe aber nur bei Bescheinigung dringender Gründe ertheilt werde.

Den 19. May 1831.

R. Oberamt R. Oberamt
Calw. Neuenbürg.

Calw. (Steckbrief.) Die ledige nach Neuhengstett confinierte Elisabeth Siegler von Neuhengstett, ist mit ihrem 4 Jahre alten Kind abermals von Neuhengstett weggelaufen, und zieht wahrscheinlich dem Bettel nach. Die Polizeybehörden werden ersucht, nach der Siegler zu fahnden, und sie auf Betreten hieher liefern zu lassen. Den 19. May 1831.

R. Oberamt.

Gestalt-Bezeichnung:

Sie ist 25 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statue, hat rundes Angesicht, bräunliche Gesichtsfarbe braune Haare, etwas hohe Stirne, braune Augbrauen, spitzige Nase, volle Wangen, mittlern Mund, gute Zähne, breites Kinn und gerade Beine.

Cameralamt Hirfan. (Früchte-Verkauf.) Bei hiesigem Cameralamte ist Roggen, Dinkel, Hafer und Gerste zu verkaufen. Sämtliche Früchte sind

von guter
Hirsau

Camer
des diesse
die Spor
chen Spo
1.
2.
3.

auf den 3
unfehlbar
tag den 2
Hirsau

Arnb
biger
Fahrni
welche an
Bürger u
sigen Sch
bei der V
nicht berü
kannt gen
Bauer,
Vermitta
wird: da
2 stoligte
weinbrenn
dem Hause
mehrere C
sich namer
noch, daß
dern Gew

Die Lieb
bestimmt
hier einzut
Am 10.

Calw
Nächster
verkauft d
baare Bez



den Bestim.
Edikts keine
in so ferne
ne neue Be-

sterium des
Stand der
und des an
m Rückstand
1 13/25. d.
auch künftig
sondere auch
1824 ausge-
, auch hat
älteren Ans-
tlichen oder
ang erachtet,
einer solchen
es vom 17.
nmen, nur
att gegeben
it dem Be-
hmigung in
ieselbe aber
theilt werde.

Oberamt
enbürg.
ch Neuheng-
hengstett, ist
von Neuheng-
dem Bettel
t, nach der
icher liefern
eramt.

i mittlerer
Besichtfarbe
ugbraunen,
d, gute Zäh-
er f a u f .)
hinkel, Ha-
früchte sind

von guter Qualität.

Hirsau, den 20. May 1831.

R. Cameralamt.

Cameralamt Hirsau. Sämtliche Ortsvorstände des diesseitigen Cameralbezirks werden hiermit erinnert, die Sportel-Urkunden zum Beleg der cameralamtlichen Sportelrechnung, jetzt. d. M. über

- 1.) Bürger-Annahmen
- 2.) Commandienst-Ersezungen
- 3.) Verleihungen

auf den Zeitraum vom 1. März bis letzten May 1831 unfehlbar im Laufe d. M. und längstens bis Samstag den 28. d. M. hieher zu übergeben.

Hirsau, den 20. May 1831.

R. Cameralamt.

Arnbach. Oberamtsgericht Neuenbürg. (Glan-
iger Ausruf und Liegenschafts- und
Fahrniß-Verkauf.) Alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Jacob Bauer, gewesenen
Bürger und Kannenwirth dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bey dem hiesigen Schuldheissen-Amt anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung und Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt werden könnten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß aus der Masse des genannten Bauer, Donnerstag, den 9. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, folgendes im Aufstreich verkauft wird: das vorhandene halbe oder auch das ganze 2 stockige Haus, Scheuer, die eingerichtete Braant-
weinbrennerei, Wagenschopf und Ställe, mit der auf dem Haus ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit, auch mehrere Güterstücke, und einige Fahrniß, worunter sich namentlich mehrere Fässer befinden; bemerkt wird noch, daß das Haus auch zu Einrichtung eines andern Gewerbes tauglich ist.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tag bei der Aufstreichs-Verhandlung dahier einzufinden.

Am 10. May 1831.

Gemeinderath.

Schuldheiss Wolfsinger.

Calw. (Waaren-Versteigerung.) Nächsten Freitag den 27. May Vormittags 10 Uhr, verkauft das unterzeichnete Amt im Aufstreich gegen barre Bezahlung beiläufig

- 100 Pfund Zucker und
- 50 Pfund Eaffee.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung höflich eingeladen.

Calw den 23. May 1831.

R. Ober-Zoll und Hallamt.

Ottendorfhausen. Oberamts Neuenbürg. (Schaaf-
weide, Verleihung.) Die Gemeinde Ottendorfhausen ist gesonnen ihre Schaafweide auf die 5 nächste Jahre von Michale 1831 bis dahin 1834 zu verpachten. Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf den 8. Juni d. Jahrs anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schaafhalter, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 16. May 1831.

Gemeinderath,
in dessen Namen
Schuldheiss Spiegel.

Anseramtliche Gegenstände.

Calw. (Fahrniß-Auction.) Donnars-
tag den 26 Mai wird in dem Hause des Herrn Fer-
dinand Georgii auf dem Markt, aus der Ver-
lassenschaft der Frau Amtsschreiberin Gmelin, eine
Auction von Frauenkleidern, Schreinwerk, Küchen-
geschirr, und Gemeiner-Hausrat, auch etwas Klein-
marm abgehalten, und Vormittags 9 Uhr damit an-
gesangen werden.

(Warnung.) Wiederholte Diebstähle, die in meinem Garten begangen worden sind, haben mich gendächtigt, für diesen Sommer Vorrichtungen in demselben zu treffen, vor denen ich, um jeden Unfall zu verhüten, hiermit öffentlich warne.

Zugleich verspreche ich demjenigen, der mir den Dieb nennen kann, und mich in den Stand setzt, solchen gerichtlich belangen zu können, eine Belohnung von zwei Kronenthalern.

Georg Zahns Wittwe.

(Bad-Empfehlung.) Ich mache hiermit einem verehrlichen Publikum die ergebnisreiche Anzeige, daß nun wieder bei mir gebadet werden kann, und zwar um den billigen Preis zu 12 — und 6 Kr. unter der Bedingung, daß der Badende nur eine Stunde vorher, ehe er baden will, mich es wissen läßt.



Uebrigens habe ich zu bemerken: Dass das untere Bad-Lokale auch in kleine Zimmer abgetheilt ist. Um geneigten Zuspruch höchst bittend empfiehlt sich n. Rüffle, zum Egel.

— 600 fl. Pflegschafst-Geld hat gegen zweifache Versicherung in einem — oder mehreren Posten auszuleihen

F. Georgii.

— Es finden Knaben, im Alter von 14 — bis 16 Jahren, auf unbestimmte Zeit Beschäftigung bei Ch. Hr. Enßlin.

— Bei dem Unterzeichneten ist eine ganz gute Schnellwaage, auf welcher man 275 Pfund wägen kann, um billigen Preis zu verkaufen.

Martin Wackerle, in der Baadgasse.

Oberreichenbach. (Geldausleihung.) Gegen gesetzliche Versicherung sind 250 fl. Pfleg-Geld zum ausleihen parat bei

Pfleger, Friedrich Weinmann.

Kapfenhart. (Bekanntmachung.) Die üblichen Schuldheissen-Amter werden höflich ersucht, ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen, dass man immer bei dem Unterzeichneten, guten Kernen und Roggen gegen baare Bezahlung um billigen Preis haben kann.

Jakob Friedrich Münch, Müller.

Liebenzell. (Heu- und Dehm-Gras Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 30. May Nachmittags 1 Uhr im Aufstreich an die Meistbietenden, das Heu- und Dehm-Gras von ohngefähr 7 Morgen Wiesen und Acker, in beliebigen kleinen Partien, wozu er die Liebhaber hiemit an gedachtem Tage in seine Behausung einladiet, und die Herren Ortsvorsteher höchst bittet, diesses ihren Amtsuntergebenen gefälligst mitzutheilen. Den 21. May 1831.

Ochsenwirth, Weinmann.

Liebenzell. (Eröffnung des unteren Bads.) Ich mache hiemit die Anzeige, dass meine Wirtschaft und Badaanstalt den 1. Juni eröffnet wird. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Georg Deunner,
Baderhaber.

Althengstett. Bis Dienstag den 31. May Mittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus 5 Scheffel Dinkel, und 11 Scheffel Haber, um baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Stiftspfleger Dürr.

(Neusatz.) Oberamts Neuenbürg. Von dem Unterzeichneten können gegenwärtig — 100 fl. Pfleg-

schafts-Geld gegen zweifache Versicherung ausgeliehen werden.

Den 7. May 1831.

Johann Ludwig Gentner.

Preise

der Früchten, Virtualien &c. am 24. May 1831.

Kernen der Scheffl.	14 fl. — fr.	15 fl. 4 fr.	12 fl. 12 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 46 fr.
Haber	4 fl. 15 fr.	5 fl. 58 fr.	3 fl. 52 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 45 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbse	1 fl. 36 fr.	— fl. 56 fr.	

Vom vorigen Marktage blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Marktage selbst wurden eingeführt 100 Scheffel Kernen, 50 Scheffel Dinkel, 12 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schfl. Kernen, — Schfl. Dinkel, — Schfl. Haber.

Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7½ Koch.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinesfleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 fr.
gezogene	16 fr.
Saife	14 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw,
gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

